

Ausschussvorlage KPA 20/2
Ausschussvorlage DDA 20/1

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

– Drucks. [20/786](#) –

zu dem

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm „Digitale Schule Hessen“ – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

– Drucks. [20/844](#) –

KPA, DDA

zu dem

Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE

Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

– Drucks. [20/471](#) –

– in der geänderten Fassung –

KPA

34. Ganztagsschulverband Hessen

S. 151

35. Bildungsfaktor Abitur Hessen

S. 152



Stellungnahme zur Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss am 21.08.19, 13 Uhr

Teilnehmer/innen: Carina Merth stellv. Vorsitzende und Bernd Steioff in Vertretung von Herrn Guido Seelmann-Eggebert

Der Vorstand des Ganztagsschulverbands Hessen begrüßt wie der Bundesverband zunächst die von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Grundgesetzänderung, die es erst ermöglicht den DigitalPakt Schule und die Investitionen in eine flächendeckende moderne Infrastruktur in allen Schulen in Deutschland anzupacken.

Ausdrücklich begrüßt der Landesverband den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE vom 03. April 2019 auf Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, da durch diese Möglichkeit eine breite Meinungsbildung der Parlamentarier erfolgen kann und alle Betroffenen von A wie den Akademien für Bildungsforschung und den Arbeitskreisen der Schuldirektoren bis Z wie Zentren für Lehrerbildung in Frankfurt, Kassel und Darmstadt ihre Stellungnahmen abgeben können, wodurch auch ein Zeichen gesetzt wird für eine Stärkung der Demokratie.

Weiterhin begrüßt der Hess. Ganztagschulverband den grundsätzlichen Inhalt des Gesetzentwurfs der Landesregierung, insbesondere die Erhöhung des zu erbringenden Eigenanteils von mindestens 10 auf 25 Prozent, möchte aber, an für uns wesentlichen Punkten, darum bitten, dass in der Umsetzung des Gesetzes und seiner Ausgestaltung darauf geachtet wird, dass dem Grundgedanken, der besseren Ausgestaltung **aller** Schulen Rechnung getragen wird.

Hier beziehen wir uns auf den Absatz 5 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 18. Juni 2019, wonach neben der Einbeziehung der Pflegeschulen in das Programm, was wir auch für richtig und angemessen halten, die Belange der beruflichen Schulen bei der Digitalisierung besonders zu berücksichtigen sei.

Nach unserer Meinung muss darauf geachtet werden, dass zunächst neben den Gymnasien **allen** allgemeinbildenden Schulen von den meist ganztätig arbeitenden Schulen, von Grundschulen über Gesamtschulen bis zu den oft kaum noch erwähnten Haupt- und Realschulen, sowie den unterschiedlichen Förderschulen, die oft sogar fehlende Grundausstattung mit den entsprechend notwendigen Leitungsfrequenzen ermöglicht wird.

Auch und besonders aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus, dürfen diese Schulen nicht erst an zweiter Stelle genannt werden. Während berufliche Schulen, die in der Regel schon viel besser ausgestattet sind, erneut zuerst besser ausgerüstet werden, sonst werden die übrigen Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler weiter abgehängt.

Selbstverständlich sollen auch die beruflichen Schulen durch den DigitalPakt Förderung erhalten, doch sind hier meist zu schwache Netze und zu erneuernde Software die Förderschwerpunkte, während die Hardware schon in der Vergangenheit regelmäßig auf den neusten technischen Stand gebracht wurde.

Besonders die Ganztagschule benötigt, da sie in der Regel zusätzliche, digitale Angebote machen kann und macht, entsprechende hohe finanzielle Unterstützung und braucht vorrangig eine gute Grundausstattung mit Hard- und Software, die Anbindung an hochfrequente Leitungsnetze sowie die Schulung von Kolleginnen und Kollegen. Was berufliche Schulen meist alles schon haben.

Zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht möchten wir auch unsere prinzipielle Zustimmung zur Absicht der möglichen Verlegung der Hessischen Lehrkräfteakademie bekunden, aber anmerken, dass darauf geachtet werden muss, dass die Verlegung der Lehrkräfteakademie nicht nur eine strukturschwache Region stärkt, sondern auch mit dem ÖPNV und/oder dem ICE gut zu erreichen sein muss.

Wir bedanken uns als Vertreter des Hessischen Ganztagsschulverbands für die Möglichkeit unsere Ansichten zum Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (DigitalPakt) und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht formulieren und vortragen zu dürfen und wünschen der Regierung bei der Umsetzung eine zeitlich und organisatorisch gute Handhabung.

Carina Merth, stellv. Vorsitzende

Bernd Steioff, Vorstandsmitglied

„Die digitale Schule kommt!“

...aber nicht von alleine! ...und vor allem nicht zum Nulltarif!!

These: *Derzeit entwickelt sich dieser wichtige Bereich nur in Form von „Insellösungen“ und „Leuchtturmschulen“, während die überwiegende Mehrheit der **Regelschulen** sich dermaßen großen Hindernissen gegenüber sieht, dass sie an diesem notwendigen (und von den Schulen durchaus gewünschten!) Umbruch in absehbarer Zeit nicht realistisch teilnehmen kann. Dies widerspricht der Bildungsgerechtigkeit, und die mühsame Suche nach schul-individuellen Ansätzen ist eine Vergeudung von Arbeitskraft. Wenn das HKM ernsthaft „das Ende der Kreidezeit“ einläuten bzw. das Strategiepapier der KMK verbindlich umsetzen will, dann sind erhebliche finanzielle Investitionen für hessenweit übergreifende Lösungen von Nöten.*

Um dies begreifbar zu machen, sind nachfolgend einige **konkrete Forderungen an das HKM** zusammengestellt, die den Umfang der Anstrengungen, die zu den verschiedenen Aspekten nötig sind, widerspiegeln ...als Diskussionsgrundlage und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Infrastruktur

- Initiativ durch das HKM innerhalb der nächsten 2 Jahre Gespräche und schriftliche Vereinbarungen mit allen hessischen Schulträgern führen:
 - Verbindliche Festlegung über die kurz- und langfristige Zuständigkeit für die Infrastruktur
 - Verbindlichen Aktionsplan zum Schaffen der Voraussetzungen (Breitbandzugang und WLAN) für jede einzelne Schule aufstellen [mit Vollzugsdatum!]
 - Mittelfristige Anstellung von nicht-pädagogischem Personal (analog Sekr. und HM) für den technischen Support (je nach Schulgröße schulbezogen oder in Verbänden); s.u.
 - Vereinbarung von angemessener anteiliger, langfristiger Finanzierung seitens des Landes (Finanzhilfen ggf. je nach „Bonität“ des Schulträgers gestaffelt)
- Entwicklung hessenweit verbindlicher neuer Schulraumkonzepte zur Förderung des selbstorganisierten, individuellen Lernens
- Einrichtung einer AG im HKM zur Erarbeitung von hessenweiten Standards z.B. für
 - Nutzungsverträge mit S/E für Leih-Endgeräte (Datenschutz, Verbote, Versicherung etc.)
 - Richtlinien zur angemessenen finanziellen Beteiligung der Eltern im Fall von Leasing oder Anschaffung von Endgeräten
 - Haftungsausschluss für SL und pädagogisches Personal bei missbräuchlicher Benutzung von Leihgeräten usw.
 - Emailadressen für alle Lehrer (zentral wie Personalnummer)
- Zentrale Übernahme der Anschaffungs- und langfristigen Kosten für die IT-Standard-Voraussetzungen durch das HKM (Internetzugang, Schutzprogramme usw.)

Hardware

- Verhandlung mit dem Bund, damit die avisierte einmalige Finanzspritze („5-Mrd. Paket“) von einer langfristigen Finanzierungsbeteiligung an der KMK-Querschnittsaufgabe gefolgt wird.
- Verhandlung mit Wirtschaftsverbänden zu deren finanzieller Einbindung in das von ihnen selbst eingeforderte Ziel der verbindlichen Medienkompetenz.
Ziel: Abschaffung von chancenungleichem schulbezogenem Sponsoring und Einrichtung eines Hessenfonds, der allen Schulen zu Gute kommt
- Verhandlungen mit namhaften Herstellern, inwieweit ein preiswerter, „abgespeckter“ Bildungscomputer („Edutablet“) möglich ist.
- Festlegung eines hessenweiten verbindlichen Verhältnisses Schüler/Endgeräte (ggf. schulformbezogen) als Selbstverpflichtung des HKM (einschließlich Vollzugsdatum)
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für alle Schulen, Gelder aus der Lehrmittel-freiheit (LMF) variabel auch zur Anschaffung von Hardware (z.B. Tablets) zu verwenden.

- Zentrale Einrichtung eines Hessischen Sozialfonds für Eltern zur Unterstützung bei Anschaffung oder Leasing von Endgeräten (inklusive zügiger, unbürokratischer Bearbeitung der Anträge)

Software

- Zentrale Testung, Auswahl und Anschaffung von geeigneten Virenschutzprogrammen (Landeslizenzen, einschließlich fortlaufender Aktualisierungen), die den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Weiterentwicklung der LUSD mit dem Ziel, sich Drittanbietern zu öffnen (z.B. IServ), um z.B. Schülerdaten arbeitssparend transferieren zu können.
- Schaffung der rechtlichen Grundlage, für Schulen eBooks anschaffen zu können (Stichwort: Buchpreisbindung)
- Einrichtung einer zentralen Stelle am HKM, die verbindlich und vor allem zeitnah (auch telefonisch!) rechtliche Auskünfte in Einzelfragen geben kann (z.B. zu Lernplattformen, neuen Apps, Datenschutz etc.)
- Erwerb der Landeslizenzen von empfehlenswerter Pädagogischer Software durch HKM. Erarbeitung einer Liste gemäß kontinuierlicher Rückmeldung aus den Schulen (Nutzung von Erfahrungswissen!) und zur Verfügung-Stellung z.B. durch die Medienzentren.

Supportsystem

- Grundsätzliche Festlegung, dass technischer Support nicht durch pädagogisches Personal durchzuführen ist:
 - Mittelfristige Auflösung des „Flickenteppichs“ aus engagierten Lehrern, Eltern, Minijobbern..
 - Stattdessen so schnell wie möglich langfristige Einstellung von geeigneten IT-Kräften (im Verbund mit Schulträger, s.o., Finanzierung durch Land).
 - Suche und Vermittlung an die Schulen als Service-Aufgabe der Staatlichen Schulämter (in Zusammenarbeit mit Universitäten und Jobcentern usw.)

Pädagogik

- Kooperationsvereinbarung mit den hessischen Universitäten, um abrufbare Fortbildungsmodulare (am sinnvollsten SchILF) zur Schulung der Lehrkräfte bereitzustellen
- Rechtliche Klarstellung darüber herstellen, dass der Einsatz von IT in Schule und Unterricht ohne individuelle Zustimmung der Eltern möglich ist.
- Entwicklung von speziellen Geräten mit entsprechenden Bedienungshilfen für Schüler der inklusiven Beschulung sowie kostenlose zur Verfügung-Stellung im Rahmen der Lernhilfe/Teilhabe.
- Auflage eines zeitlich begrenzten Aktionsprogramms für Schulen, die den Umbruch flächendeckend angehen wollen: Sonderzuweisung im Umfang von einer halben Stelle auf zwei Jahre für den/ die Projektleiter/in (kleinere Schulen ggf. im Verbund)
- Langfristige Sicherstellung der Fachberatung Medienbildung an den Medienzentren, um kontinuierliche Beratung zu Konzeptentwicklung (auf Abruf) zu ermöglichen

... und überhaupt:

- Öffentlichkeitsarbeit durch das HKM: Jenseits der nicht-repräsentativen Leuchtturmschulen bitte eine ehrliche Darstellung der realen Hindernisse, die nicht in der Verantwortlichkeit der Einzelschule liegen!

Um es ganz deutlich zu machen: Wir an den Schulen sehen die Politik in der Pflicht.